



Zahl: 011-5/2024

Ort im Innkreis, am 23. Jänner 2024

## Stellenausschreibung Lehrling Verwaltungsassistent/in für das Gemeindeamt Ort im Innkreis

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden (100% Vollbeschäftigung)

Für das Dienstverhältnis gelten die Bestimmungen des BAG, BGBl. 142/1969, i.d.g.F.

Dienstbeginn: 1. September 2024

Dauer: 3 Jahre + Lehrabschlussprüfung

Aufgaben: Alle Tätigkeiten im Sinne der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Verwaltungsassistent/in (§2 Berufsprofil der Ausbildungsverordnung)

Entlohnung:

- Lehrlingsentschädigung im 1. Lehrjahr derzeit € 895,40 brutto
- Lehrlingsentschädigung im 2. Lehrjahr derzeit € 1.119,20 brutto
- Lehrlingsentschädigung im 3. Lehrjahr derzeit € 1.343,00 brutto

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Beendigung der allgemeinen Schulpflicht (mindestens positiv abgeschlossen)
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben nach den Ausbildungsvorschriften
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Grundlegende Kenntnisse in EDV (Word, Excel, ...)
- Mindestens gute Beherrschung der deutschen Sprache in Schrift und Wort
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung

Besondere, erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Freundliche Umgangsformen
- Teamorientierung, Kritikfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Zielstrebigkeit, Genauigkeit und Verlässlichkeit

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. Die Gemeinde behält sich vor, Vorstellungsgespräche zu führen, leistet jedoch für die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten keinen Ersatz.

Vorzulegende Unterlagen:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterbescheinigung
- Zeugnisse  
(Jahresabschlusszeugnis 8. Schulstufe, Halbjahreszeugnis 9. Schulstufe)

Bewerbung:

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte mit den oben angeführten Unterlagen bis

**spätestens 1. März 2024 (12:00 Uhr)**

an das Gemeindeamt Ort im Innkreis, Ort 81, 4974 Ort im Innkreis oder per E-Mail an [gemeinde@ort.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ort.ooe.gv.at). Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen werden Bewerbungen, die nach dem 1. März 2024 (12:00 Uhr) einlangen, nicht mehr berücksichtigt. Es werden jedoch alle Bewerbungen Evident gehalten.

Nach Abschluss der Lehrzeit und der gesetzlichen Behaltefrist ist eine Weiterbeschäftigung in einem Angestelltenverhältnis nicht gesichert möglich!

Nähere Auskünfte können beim Gemeindeamt Ort im Innkreis eingeholt werden. Ebenso können Schuppertage vereinbart werden (wird erwünscht)!

Der Bürgermeister



Walter Reinthaler

Angeschlagen am: 23.01.2024 VW

Abgenommen am: